## Giesing ist Kult.

Die **SPD-Fraktion** im Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten

München, 22. August 2018

## Rote Karte für Rennstrecken – Tempo 30 als Standard für den Verkehr in Obergiesing

Antrag der SPD-Fraktion für die BA-Sitzung am 11. September 2018

Der BA 17 möge

auf der Basis des von der SPD-Fraktion im Oktober 2016 erarbeiteten Antrag beschließen, dem KVR eine Straßenliste zur Prüfung und Realisierung von Tempo 30 in Obergiesing-Fasangarten vorzulegen und damit den Anteil von Tempo 30 Zonen im gesamten Stadtbezirk deutlich auszuweiten.

Im gesamten Stadtbezirk 17 sollen alle Straßen in den Katalog der Tempo 30 Zonen aufgenommen werden. Nur folgende Straßen sollen von Tempo 30 ausgenommen sein:

- Fasangartenstrasse
- Balanstrasse (nördlich der Fasangartenstrasse)
- Stadelheimerstraße ./ Ständlerstr.(S-Bahn-Unterführung)/Peter-Auzinger-Straße
- Schwansee- und Schlierseestrasse
- Eintracht- und St. Bonifatiusstrasse
- Tegernseer Landstraße (als Teil des Mittleren Rings)
- Chiemgaustraße
- Martin-Lutherstrasse / Werinherstraße (S-Bahn-Unterführung)
- Severinstraße: Werinherstraße und St.-Martin-Straße
- St.-Martin-Str./Eintrachtstr (bis S-Bahn-Unterführung)
- Giesinger Berg (bis Kolumbusplatz)

## Begründung

Der im Jahr 2016 eingereichte Antrag wurde im BA 17 vertagt, um die Novellierung des § 45 Straßenverkehrsordnung abzuwarten. Nach § 45 Straßenverkehrsordnung können Tempo 30 Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen u.a. aber auch nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Inzwischen werden schrittweise Gebiete im Stadtbezirk 17 umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass aus Ortskenntnis nur wenige Straßen wirklich als für den Durchgangsverkehr relevant eingestuft werden können.



Mit Ausnahme der genannten Straßen(-züge) führen alle anderen Straßen in Obergiesing durch von überwiegende Wohnbebauung geprägte Gebiete. Lediglich Nahversorger, Einzelhandel, kleinere medizinische Einrichtungen, Kleingewerbe, Gastronomie sowie Schulen und Kindertagesstätten, Sozialbürgerhaus oder andere Einrichtungen der lokalen Versorgung finden sich zwischen diesen Wohnbebauungen.

Der Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten ist ein von erheblichen Verkehrsströmen des motorisierten Verkehrs zerschnittener Stadtteil. Dies führt in weiten Teilen des Stadtbezirks zu einer eklatanten Unterordnung der Fußgänger und Radfahrer im öffentlichen Raum. Gerade junge und ältere Verkehrsteilnehmer werden erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt. Insbesondere unter einem in die Zukunft gerichteten Blick, dass aus Obergiesing mehr Durchfahrtsverkehr verdrängt werden muss.

In weiten Teilen des Stadtbezirks wurde in den letzten Jahren in Wohngebieten Tempo 30 durchgesetzt. Um die Wohn- und Lebensqualität unseres Stadtbezirks einen kleinen Schritt zu verbessern, halten wir die weitere Umsetzung von Tempo 30 in allen Straßen des Stadtbezirks mit Ausnahme weniger sogenannter "Hauptverkehrsadern" für unerlässlich.

Daher sehen wir in den jetzt angedachten lokal sehr eng umgrenzten Lösungen für die Tempo 30 Zonen die Gefahr eines Fleckerlteppich aus Tempo 30 Zonen, deren Einhaltung sowohl für ortsansässige als auch ortsfremde Verkehrsteilnehmende nicht schlüssig erscheint. Da eine realistische Umsetzung mit einem hohen Kontrollaufwand verbunden scheint, erwarten wir von einer großen Durchgängigkeit von Tempo 30 Zonen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Umsetzung. Darüber hinaus ist die hier vorgeschlagene Maßnahme auch unter dem Aspekt eines zunehmenden Schleichverkehrs im Stadtbezirk, u.a. seit Öffnung des Luise-Kiesselbachtunnels, unbedingt erforderlich, um Durchgangsverkehr aus Wohngebieten fernzuhalten und damit einen kleinen Gewinn für die Lebensqualität der Giesinger und Giesingerinnen zu ermöglichen.

Dr. Klaus Neumann, Sebastian Wuttke UA Verkehr

Birgit Knoblach Fraktionssprecherin